

Gemeinde Barum

Vorlage

Federführend:
Verwaltungsleitung

Nr.: VO/02/003/2024

Status: öffentlich
Datum: 10.01.2024

**Bebauungsplan Nr. 6 "Weidering" der Gemeinde Barum, OT Horburg;
Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Beratung im:

**Bau- und Umweltausschuss
Verwaltungsausschuss
Rat der Gemeinde Barum**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Barum beschließt, dem ihm vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Weidering“ mit örtlicher Bauvorschrift sowie der Begründung nebst Umweltbericht zuzustimmen und diesen öffentlich auszulegen.

Sachverhalt:

Im weiteren Verfahren ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der derzeitige Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6 „Weidering“ mit örtlicher Bauvorschrift sowie die Begründung nebst Umweltbericht öffentlich auszulegen sowie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 08.01.2024 die Empfehlung abgegeben, der Beschlussvorlage zuzustimmen.